

Tierschutz und Fleischwirtschaft im Spannungsfeld von Kooperation und Konfrontation

Referat von Dr. sc. nat. Hansuli Huber, Geschäftsführer Schweizer Tierschutz STS, anlässlich der Jahresversammlung des Schweizer Fleisch-Fachverbands SFF in Spiez vom 7. November 2018



Der Schweizer Tierschutz STS lehnt die weltweite Tendenz zur industriellen Tierproduktion und Massentierhaltung ab. Er kämpft für eine bäuerliche, artgemässe Tierhaltung und einen schonenden Umgang mit Nutztieren. Dabei weist er auch auf die Vorteile einer ausgewogenen, gesunden Ernährung hin und empfiehlt beim Konsum von Fleisch, Eiern und Milchprodukten Mass zu halten und Produkte aus Labeltierhaltung nachzufragen.

International gesehen, spielen Tierwohl und Ethik keine Rolle; artwidrige Billig-Massenproduktion ist die Norm der Agrarpolitiken ausserhalb der Schweiz. Dem stehen hierzulande und im Ausland Menschen gegenüber, welche bei der Tierethik keine Kompromisse eingehen und jedwede Nutzung von Tieren ablehnen.

Mit seiner realpolitischen, aber bezüglich Tierwohl-Verbesserungen konsequenten Positionierung, hat sich der Schweizer Tierschutz STS in dieses extreme Spannungsfeld begeben. Wir prangern Tierschutz-Missstände an, arbeiten aber auch zugunsten von Verbesserungen für die Tiere mit den Branchen zusammen.

Ihre Branche hat in den letzten Jahren mehrmals bewiesen, dass sie tierschützerische Herausforderungen annehmen und lösen kann. Ich denke z. B. an die Problematik der Tötung von Babykälbern, die Schlachtung hochträchtiger Kühe oder das weisse Kalbfleisch. Für diesen Einsatz danke ich Ihnen.

Tierschutz betrifft alle: Werden Missstände publik, sind bei diesem hochemotionalen Thema die Schuldigen meist rasch ausfindig gemacht. Dies umso mehr als Diskussionen heute moralisch stark aufgeladen sind und oftmals von Meinungen statt Fakten bestimmt werden. Dass der Tierschutz die gesamte Gesellschaft betrifft und nicht nur Bauern, Transporteure und Schlachthofmitarbeiter hier in der Pflicht stehen, gerät zunehmend in Vergessenheit. Peinlich sind jene Zeitgenossen, die vorne herum die laschen Tierschutzvorgaben kritisieren, aber beim Einkaufen oder im Restaurant nicht auf das Tierwohl achten.

Während sich beispielsweise die Schweizer Bauern tagtäglich an den hohen gesellschaftlichen Erwartungen hinsichtlich Nutztierschutz messen lassen müssen, regt sich kaum einer auf, wenn Detaillisten und Gastronomen mit dem vorgeschobenen Argument der Wahlfreiheit der Konsumenten mit fragwürdigen Billigstimperten viel Geld verdienen und damit im Ausland Tierquälereien fördern. Das ist eine schizophrene und heuchlerische Haltung. Denn die Missstände sind bekannt und zahlreich: Fleisch von unbetäubt geschlachteten Tieren gelangt undeckelt in die normalen EU-Fleischkanäle, 80 % der französischen Schlachthöfe wiesen gemäss einer Regierungsuntersuchung Tierschutzmängel auf, tagelange Schlachtiertransporte sind in der EU zulässig und in Deutschland werden Bauern nur alle 20 bis 40 Jahre von einem Tierschutzkontrolleur behelligt, wie die Bundesregierung zugeben musste!

Wenn die Schweiz schon die Fleisch-, Milch- und Eierzeugung ins Ausland verlagert, muss sie nun endlich Verantwortung übernehmen und dort in Zukunft beim Tierschutz auch hinschauen!

Für die oft inkonsequente Haltung gewisser Konsumenten gibt es aber auch Gründe. Beispielsweise der mangelnde Informationsstand über Tierschutzvorschriften im In- und Ausland sowie die zunehmende Entfremdung zwischen Produzenten und Konsumenten. Viele Menschen sehen den Labelstandard, also Auslauf- oder Weidehaltung, als von allen Bauern erfüllt an, was vollkommen falsch ist. Land- und Ernährungswirtschaft haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Doch die Werbung operiert mit Klischees und süsslichen Bildern, die mit den heutigen Realitäten in den Ställen nichts zu tun haben. Offenbar hat man Angst, die

Wirklichkeit zu zeigen. Gerade dadurch leistet man aber einer Skandalisierung Vorschub. Denn wenn die Medien einmal ungeschminkte Bilder zeigen, fallen die Konsumenten aus allen Wolken und sind entsetzt.

Damit bin ich beim Thema meines Referates gelandet. Ich habe mir zum Ziel gesetzt, Ihnen in der nächsten Viertelstunde acht ausgewählte Brennpunkte bei Zucht, Haltung, Fütterung, Transport und Schlachtung von Nutztieren vorzustellen. Dabei handelt es sich auch um Punkte, wo unser Verband offen ist für eine Zusammenarbeit mit Ihnen.

1. Stand und Ausblick Tierschutzgesetzgebung

Das gesamtrevidierte Tierschutzgesetz trat 2005 in Kraft, 2008 folgten die neuen Ausführungsbestimmungen in der Tierschutzverordnung TSchV. Heuer liefen die letzten Übergangsbestimmungen aus, beispielsweise das Anheben des Platzbedarfs für Mastschweine von 0,65 m² auf nun 0,9 m².

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV signalisiert eine kleine Revision der TSchV auf 2022, wobei die anzupassenden Bereiche noch unbekannt sind. Ein Sie betreffendes Thema könnte die CO₂-Betäubung sein. Hier ist der STS gerne bereit, mit Ihnen vorab zusammenzuarbeiten.

Vorschriften sind nur so gut, wie ihnen nachgelebt wird. Nach den schweizweit für Schlagzeilen sorgenden Tierschutzfällen in TG und VD im 2017 reagierten Politik und Behörden erfreulicherweise. Das langjährige STS-Anliegen der risikobasierten Kontrollen wurde aufgenommen, ebenfalls die Anhebung der unangemeldeten Tierschutzkontrollen auf den Höfen von 10 auf 40 %. Von dieser Neuausrichtung versprechen wir uns eine deutliche Besserung zugunsten der Tiere.

2. Vergleich Ausland

Die eidgenössische Tierschutzgesetzgebung ist weltweit die umfassendste, weil alle Nutztiere konsequent erfasst sind. Nur schon die EU lässt z. B. das Milchvieh, Truten, Schafe, Ziegen oder Pferde sowie Themen wie Extremzucht und das Gros der schmerzhaften Eingriffe ohne verbindliche, konkrete Vorschriften. Die relevanten Vorgaben unserer Tierschutzverordnung sind zudem i. d. R. strenger als die bestehenden EU-Richtlinien. In vielen anderen Ländern, aus der die Schweiz tierliche Produkte bezieht, sind die Tierschutzgesetzgebungen noch larger und lückenhafter als in der EU. Völlig unterentwickelt sind sie etwa in Argentinien, Brasilien, China, Indien, Afrika oder den USA.

Bekanntlich legen Tierschutzgesetzgebungen nicht optimale, tierfreundliche Standards fest, sondern bilden lediglich die Grenze zur amtlich verfolgten Tierschutzwidrigkeit. Will man das Tierwohl eines Landes umfassender bewerten, sollte man also nicht beim Vergleich der Tierschutzgesetzgebungen stehenbleiben. Dank der Tierwohl-Label am Markt sowie der staatlichen Förderprogramme RAUS und BTS sowie der Direktzahlungen für Biobetriebe, welche bekanntlich alle den RAUS-Standard einhalten müssen, liegen die Werte für Auslauf- und Weidehaltungen in der Schweiz bei verschiedenen Tierkategorien zum Teil weltmeisterlich hoch – insbesondere bei Legehennen, Kühen, Ziegen und Schafen mit je rund 80 %.

Leider gibt es aber auch schlechte Beispiele, z. B. die extrem tiefen RAUS-Beteiligungsraten bei Masthühnern (6,5 %) und Junghennen (19,7 %). Auch bei den Kälbern (ca. 40 %) und den Schweinen (51 %) fällt die RAUS-Beteiligung gegenüber anderen Tierarten ab. Hier besteht Handlungsbedarf. Statt Subventionen für Stallbänkli und Geranienkübel sollte der Bund beim Tierwohl mehr investieren. Wir wären hier um Ihre Unterstützung auf politischer Ebene sehr froh.

3. Konventionelle Schweine- und Rindermast

Die eidgenössische Tierschutzverordnung lässt bis heute beengte Rinder- und Schweinemastbuchten ohne Einstreu und ohne Auslauf zu; ebenfalls die praktisch dauernde Anbindehaltung von Kühen und Ziegen. Das ist nicht artgemäss sondern tierschutzwidrig. Aus STS-Sicht sollten alle Nutztiere gemäss den Grundsätzen der Bundesprogramme RAUS und BTS gehalten werden. Hier würden wir uns sehr auf eine Unterstützung Ihrerseits freuen, indem den Landwirten signalisiert würde, dass derart beengte Tierhaltungen in Zukunft seitens Abnehmer passé sind. Nach dem Motto eines Ihrer Vorstandsmitglieder, das uns einmal kommuniziert hatte: „Entweder wird die Erzeugung tierfreundlich oder dann wird in Zukunft kein Fleisch mehr gegessen“.

4. Tierzucht: Hochleistungskühe

Sinn und Geist der Tierschutz-Vorgaben zu Fütterung und Tierzucht werden in der Produktion oft nicht gelebt; z. B. übermässiger Krafftuttereinsatz bei Hochleistungs-Milchkühen. Die von Teilen der Landwirtschaft praktizierte, einseitige Hochleistungszucht steht häufig im Konflikt mit der Tiergesundheit und dem Tierwohl. Auch Ihre Branche ist davon betroffen. Beispielsweise durch die schlechte Eignung von Kälbern von Hochleistungskühen zur Mast oder die mangelhafte Fleischigkeit von Hochleistungskühen. Sodass im Rindviehland Schweiz heute rund 15'000 t Kuhfleisch von Zweinutzungsrassen aus Deutschland und Österreich importiert werden müssen. Hier wäre eine Einflussnahme Ihrerseits auf die staatlich subventionierte Viehzucht erwünscht.

5. Kalbfleischfarbe

Metzger und Tierschutz hatten hier lange Jahre das Heu nicht auf der gleichen Bühne. Ihre Seite behauptete, nur weisses Kalbfleisch liesse sich verkaufen. Wir postulierten, dass Kälber mit einem korrekten Hämoglobingehalt im Blut automatisch rötliches Fleisch lieferten. Inzwischen haben Sie und wir realisiert, dass beide unsere Aussagen nicht 1:1 zutreffen. So sind Kunden, wenn man es ihnen erklärt und sie dem Metzgereifachmann vertrauen, durchaus auch bereit, rosa-rötliches Kalbfleisch zu kaufen. Wir wiederum stellten bei Blutanalysen von Mastkälbern im Schlachthof fest, dass eine kälbergemässe Eisenversorgung und damit korrekte Hämoglobinwerte nicht zwingend zu rotem Kalbfleisch führen müssen.

Bei dieser Gelegenheit danke ich Ihrem Vorstandsmitglied, Herrn Heiner Birrer, herzlich für die Unterstützung unseres Kälberblutprojektes. Für mich ist das Thema Kalbfleischfarbe ein schönes Beispiel dafür, dass es nicht verboten ist, gescheiter zu werden und Sie und wir auch gegenseitig voneinander lernen können.

6. Ferkelkastration

Dass die Schweiz eine Fülle von schmerzhaften Eingriffen verboten oder zumindest der Pflicht zur Schmerzausschaltung unterworfen hat, ist noch immer weltmeisterlich. So setzte die EU vor Jahren zwar ein Verbot des Schwanzcoupierens von Ferkeln auf dem Papier durch. Nur, kein Land hält sich an diese Vorgabe und niemand kontrolliert es. Deutschland proklamierte grosssprecherisch den Ausstieg aus der Ferkelkastration ohne Betäubung auf 2019. Vor einem Monat ruderte das Landwirtschaftsministerium zurück und versprach, mit dem Verbot noch einige Jahre zuzuwarten, da es noch keine echten Alternativen gäbe.

Dabei gibt es diese seit 10 Jahren und sie liegt direkt vor der deutschen Haustüre. Allerdings sind ein Teil der Narkoseapparate in der Schweiz mittlerweile in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr dem neuen Stand. Auch hat es sich unter den Züchtern herumgesprochen,

dass seitens Veterinärdienste kaum Kontrollen stattfanden. Unser Verband hatte Branche und Behörden mehrmals auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Nachdem wir realisieren mussten, dass niemand unser Anliegen ernsthaft aufgreifen wollte, waren wir gezwungen, an die Öffentlichkeit zu gelangen. Inzwischen scheint erfreulicherweise Bewegung in die Sache zu kommen.

Ich habe grosses Verständnis dafür, wenn Branchen immer noch mehr Vorschriften ablehnen und auf die Eigenverantwortung verweisen. Wir Tierschützer wissen am besten, dass man eine gute Tierhaltung und einen schonenden Umgang mit Tieren nicht einfach verordnen kann und man kann auch nicht hinter jeden Tierhalter oder Transporteur einen Kontrolleur stellen. Aber dann müssen die Branchen die Eigenverantwortung beim Tierwohl auch wahrnehmen und unsere Alarmrufe ernst nehmen!

7. Transporte

Die Tiertransportregelungen in der Schweiz sind wesentlich strenger als im Ausland, wo tage-lange Qual-Transporte praktiziert werden dürfen. Die Zentralisierung in sehr grossen Schlacht-anlagen kann aber auch hierzulande zu überlangen Transporten aus Randregionen oder „Zwi-schenlagerung“ im Camion führen. Ein neues Problem stellt der Einsatz dreistöckiger Transpor-ter dar, welche die vorgeschriebenen Höhen oft nicht einhalten können. Seitens STS stehen wir im Dialog mit dem Viehhändlerverband und dem Gros der Transportunternehmen. Denn unser Kontrolldienst führt im Auftrag verschiedener Label wöchentlich bis zu zwei Tiertransportkontrol-len durch und kennt damit die Praxis. Wichtig ist hier, dass die Schlachthöfe konsequent die Transportzeiten und -bedingungen überwachen und sich z. B. in den Einkaufsbedingungen auch tierschutzwidrige Praktiken der Transportbranche ausbedingen.

8. Betäubungsmethoden

Wenn ich dreissig Jahre zurückschauen darf, ich sagen, dass in vielen Schlachthöfen ein Lern-prozess stattgefunden hat, der in konkreten Verbesserungen zugunsten der Tiere mündete. Man versucht vermehrt bei baulichen Massnahmen aber auch beim Umgang mit den Tieren, das natürliche Verhalten der Tiere und ihr unterschiedliches Wahrnehmungsvermögen zu be-rücksichtigen.

Nach wie vor stellt die rasche, sichere und möglichst schmerzlose Betäubung die grösste Her-ausforderung dar. Heute – verstärkt durch relativ hohe Schlachtfrequenzen, bei denen das Schicksal des einzelnen Tieres unterzugehen droht und bei ungenügender Einstellung der Be-täubungsanlage – sind es unter Umständen hunderte von Tieren, die bei Bewusstsein verbluten oder gar in den Schlachtprozess gelangen. Dabei geht es nicht nur um die vielkritisierte CO₂-Betäubung. Fachleute unseres Kontrolldienstes auditieren über ein Dutzend Schlachthöfe re-gelmässig und finden da auch regelmässig problematische Elektrobetäubungsanlagen.

Die Schweiz schlachtet jährlich rund 60 Millionen Tiere, ist aber nicht willens, wenigstens an einer Universität ein Institut mit Tierschutzproblemen auf Transporten und im Schlachthof zu betrauen. Noch vor dreissig Jahren gab es mindestens zwei renommierte Veterinär-professoren, die sich damit beschäftigten. Heute will sich offenbar in den akademischen Rän-gen niemand mehr damit die Finger schmutzig machen. Auch hier sähe ich ein mögliches ge-meinsames Kooperationsfeld.